

1313/AB XXI.GP

Eingelangt am: 6.12.2000

BM f. soziale Sicherheit und Generationen

B e a n t w o r t u n g  
der Anfrage der Abgeordneten  
Heidrun Silhavy und Genossen betreffend  
gleichheitswidrige Verwendung von Bundesgeldern in einem steirischen Trägerverein  
(Nr. 1319/J)

Da Ihre Fragestellung von anderen Annahmen als der Projektplan ausgeht, darf ich Ihnen vorweg das Vorhaben kurz skizzieren.

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen plant nunmehr, eine Pilotstudie in Auftrag zu geben, die in einem Feldversuch einerseits die Auswirkungen eines Kinderbetreuungsschecks auf die persönlichen/familiären Entscheidungen und damit die Akzeptanz und Wirksamkeit dieses Modells und andererseits die lokalen und regionalen Auswirkungen der durch den Kinderbetreuungsscheck bzw. das Kinderbetreuungsgeld erhöhten Kaufkraft überprüft. Weiters sollte insbesondere auch die Auswirkung der Umstellung von einer Objektförderung zu einer gebundenen Subjektförderung auf die Quantität und Qualität der Kinderbetreuungsangebote untersucht werden.

Eine derartige Überprüfung von Annahmen und Befragungsergebnissen im Modell wurde von den Wissenschaftler/innen und Mitgliedern des Begleitausschuss nach Art. X der Geschäftsordnung des Familienpolitischen Beirates anlässlich der Machbarkeitsstudie zum Modell „Kinderbetreuungsscheck“ immer wieder als notwendig erachtet. Eine Erprobung im Pilot vor einer breiten Diskussion einer Systemänderung ist auch ein international angestrebter Standard.

Um eine derartige Studie durchführen zu können, ist es notwendig, eine adäquate Situation herzustellen. D.h., die Wirkung eines gänzlich neuen Förderungssystems (Subjekt - statt Objektförderung) kann nur erforscht werden, wenn, diese real vorhanden ist. Dies kann aus budgetären Gründen nur in einem sehr begrenzten Raum erfolgen. Die ausgewählte Projektgemeinde erfüllt alle Voraussetzungen und hat sich zur Kooperation bereit erklärt. Das Österreichische Institut für Familienforschung wird für die wissenschaftliche Begleitung wie für die Projektabwicklung in Kooperation mit der Gemeinde Öblarn, der Raiffeisenbank Öblarn und dem Pfarrkindergarten Öblarn verantwortlich zeichnen.

Ich beabsichtige, nach Abschluss der Mitbefassung des BMF, die Feldstudie in Auftrag zu geben.

Da der Verein Arbeitskreis kleine soziale Netze, auf den die Mehrzahl Ihrer Fragen zielen, im gegenständlichen Projekt nicht involviert sein wird, ersuche ich um Verständnis, dass ich in der Folge auf die entsprechenden Fragen, weit im Zusammenhang nicht relevant, nicht weiter eingehe.

Zu den einzelnen Fragen darf ich wie folgt antworten:

*1. Wann wurde der Projektantrag eingebracht?*

Am 30.8.2000 wurde vom Verein „Arbeitskreis kleine soziale Dienste Stmk.“ ein Projekt zur Förderung eingereicht. Dieser Förderungsantrag wurde nicht genehmigt. Am 24.10.00 wurde vom ÖIF auf das vom Ressort bekundete Interesse ein Forschungsprojekt zur Finanzierung eingebracht.

*2. Welche Aufgaben hat der Trägerverein bei Projektdurchführung?*

Als Träger für das Forschungsprojekt ist das ÖIF vorgesehen. Er wird sich dabei bei der Organisation und Abwicklung der Kooperation der Gemeinde Öblarn, der Raiffeisenbank Öblarn und des Pfarrkindergartens bedienen.

*3. In welcher Form und welchem Ausmaß wird der Trägerverein für die Projektausführung finanziert?*

Es handelt sich um ein Forschungsvorhaben. Der an die Familien auszuhaltende Betrag wird mit 3,6 Mio. S angenommen, wobei davon ausgegangen wird, dass es sich bei den Kosten des Kindergeldes/Kinderschecks um einen Durchlaufposten beim ÖIF handelt und daher nicht mehrwertsteuerpflichtig ist. Für die wissenschaftliche Begleitung sind 393.393,-- S (inkl. MWSt.) veranschlagt.

*4. Wie viele Personen sind im Trägerverein mit der Abwicklung des Projektes beschäftigt? 3 Personen*

*5. Wurde eine Stellungnahme des örtlich zuständigen Gemeinderates zu diesem Projekt eingeholt? Wenn ja, wie lautet sie, wer hat sie unterzeichnet?*  
Es ist keine Stellungnahme bekannt.

*6. In wie weit wird die Gemeinde, z.B. durch Minderauslastung anderer Einrichtungen von dem Projekt betroffen?*

Der Kindergarten ist ausgelastet - es besteht eher ein Bedarf an zusätzlichen Angeboten. Es wird daher keine Minderauslastung von Betreuungseinrichtungen geben, da die Vergabe des Kinderbetreuungs - Schecks für alle Kinder ab dem 4. Lj in der Höhe von 3000, - einen Anreiz zur Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen (auch mit pädagogischem Ziel) schaffen wird.

*7. Müssen die BezieherInnen des Kinderbetreuungsgeldes schriftliche Aufzeichnungen darüber führen, wo und wofür sie das Geld ausgegeben haben?*  
Ja - ähnlich jenen der Konsumerhebung des ÖSTAT

*8. Wer wurde vom BMSG für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung beauftragt?*

Das ÖIF wird mit der Projektabwicklung und wissenschaftlichen Begleitung beauftragt.

9. Welche qualitativen Voraussetzungen hinsichtlich Ausbildung, Nachweis wissenschaftlicher Arbeiten usw. waren für die Vergabe der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung maßgeblich?

Das ÖIF hat die Machbarkeitsstudie Kinderbetreuungsscheck auf einstimmige Empfehlung des familienpolitischen Beirates erstellt und bereits die Evaluierung in zwei Pilotgemeinden in Kärnten (ein SPÖ - , ein FPÖ - Bürgermeister) durchgeführt. Die Projektbearbeiterin des ÖIF hat bereits in ihrer Diplomarbeit das Thema Evaluierung theoretisch und praktisch abgehandelt. Das ÖIF hat Kompetenz in Theorie und Praxis von Projekt - und Organisationsevaluierung.

10. Wie hoch sind die Kosten für diese wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung und in welchem Budgetansatz findet sich die finanzielle Bedeckung?

393.393,- S (357 630,- + 10% MWSt) - 1/19388

11. Welche Voraussetzungen erfüllt die Gemeinde Öblarn hinsichtlich Geburtenraten etc., dass sie für das gesamte Bundesgebiet repräsentant ist?

Öblarn besitzt lediglich einen Kindergarten, der halbtätig geführt wird. Das ist bei rd. 100 Kindern unter 6 Jahren nicht ausreichend. Eine so knappe Angebotssituation stellt eine günstige Voraussetzung dar, um die Auswirkungen des Kinderbetreuungsschecks insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung zusätzlicher - privater - Initiativen zu erfassen.

Es geht dabei nicht um Repräsentativität, sondern um Fallstudien mit primär qualitativem Aussagewert. Alle diese Familienphasen und -lagen sind in Öblarn anzutreffen, so dass ein vielfältiges Spektrum qualitativ abgedeckt werden kann. Repräsentativ kann eine Studie nur im Zusammenhang mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes ausgelegt werden. Ich werde eine solche Begleitung mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes ab 1.1.2002 voraussichtlich prüfen lassen.

12. Bedeuten die Ausführungen des Ressorts bezüglich Auswirkungen des Sputtens des Betreuungsgeldes auf die zukünftige Entwicklung des Kinderbetreuungsschecks, dass die Bundesregierung die Evaluierung dieses Projektes abwartet, bevor sie das Karenzgeld abschafft und das KBG einführt?

Nein! Das Kinderbetreuungsgeld wird bis zum 3. Lebensjahr gewährt werden. Beim Kinderbetreuungsscheck geht es bereits um eine mögliche vorausschauende Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes zu einem Kinderbetreuungsscheck und insgesamt um die Abschätzung der Umstellung von Objektförderung bzw. -finanzierung auf gebundene Subjektförderung - wie z.B. in der Hansestadt Hamburg ab 1.1.2002 geplant und durch die Bürgerschaft beschlossen. Es werden daraus auch wichtige Ergebnisse für die Politik der Bundesregierung bei der Unterstützung der Länder und Gemeinden bei dieser ihrer Aufgabe erwartet.